



Rat der  
Europäischen Union

145845/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 20/06/23

Brüssel, den 19. Juni 2023  
(OR. en)

10777/23  
ADD 10

ENER 371  
ENV 710  
CONSOM 240  
DELACT 81

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. Juni 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2023) 102 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zur Verordnung der Kommission zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Smartphones, Mobiltelefone, die keine Smartphones sind, schnurlose Telefone und Slate-Tablets gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/826 der Kommission und Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Smartphones und Slate-Tablets

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2023) 102 final.

Anl.: SWD(2023) 102 final

10777/23 ADD 10

/tt

TREE.2.B

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 16.6.2023  
SWD(2023) 102 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

*Begleitunterlage zur*

**Verordnung der Kommission**

**zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Smartphones, Mobiltelefone, die keine  
Smartphones sind, schnurlose Telefone und Slate-Tablets gemäß der  
Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung  
der Verordnung (EU) 2023/826 der Kommission**

**und**

**Delegierten Verordnung der Kommission**

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des  
Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchs kennzeichnung von Smartphones und  
Slate-Tablets**

{C(2023) 1672 final} - {C(2023) 3538 final} - {SEC(2023) 164 final} -  
{SWD(2023) 101 final}

## Zusammenfassung

Folgenabschätzung zur Verordnung der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Mobiltelefone und Slate-Tablets und zur Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchs kennzeichnung von Smartphones und Slate-Tablets.

## A. Handlungsbedarf

### Warum besteht Handlungsbedarf? Worum geht es?

Im Jahr 2020 wurden in der Europäischen Union (EU) rund 150 Mio. Mobiltelefone und 23,9 Mio. Tablets verkauft. Der Gesamtprimärenergieverbrauch des in Betrieb befindlichen Bestands von Mobiltelefonen und Tablets in der EU betrug während ihres Lebenszyklus (einschließlich Produktion, Nutzung und Entsorgung) 39,5 TWh (ca. 0,25 % des gesamten Primärenergieverbrauchs der EU27). Die weitverbreitete und zunehmende Nutzung von Mobiltelefonen (insbesondere Smartphones) und Tablets führt zu einer Reihe von Problemen:

- die Funktionalität und Beliebtheit von Smartphones und Tablets hat im Laufe der Zeit zugenommen, was zu einem Anstieg des Energiebedarfs und der für ihre Herstellung erforderlichen Materialien sowie zur Zunahme der damit verbundenen Umweltauswirkungen geführt hat;
- am Ende ihrer Nutzungsdauer werden die Geräte in der Regel „eingemottet“, d. h., sie werden ungenutzt zu Hause gelagert. Dies ist eine Verschwendug von Ressourcen, die mit den richtigen Verfahren wiederverwendet, recycelt und/oder rückgewonnen werden könnten;
- diese Geräte werden im Durchschnitt vorzeitig von den Benutzern ersetzt.

Die wichtigsten festgestellten Problemursachen sind verhaltensbedingte Motive (soziale Normen und schneller Verlust an Wertschätzung rasch überholter und von modischen Präferenzen abhängiger Produkte, Status-quo-Voreingenommenheit und Trägheit), Marktversagen (fehlende Anreize für kreislauforientierte Geschäftsmodelle und nachhaltige Produktion und nachhaltigen Verbrauch, nicht internalisierte negative externe Effekte von Produktion und Verbrauch und unzureichende Informationen über Nachhaltigkeitskriterien und Umweltauswirkungen) sowie regulatorische Mängel (bisher wurden Aspekte der Materialeffizienz in den bestehenden Vorschriften nicht ausreichend berücksichtigt, und es gibt Fälle unterschiedlicher Produktvorschriften in den EU-Mitgliedstaaten).

Die Initiative wird einen erheblichen Teil der EU-Bevölkerung sowie Erstausrüster, Reparaturbetriebe, Einzelhändler und Recyclingunternehmen betreffen.

### Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Die spezifischen Ziele der in dieser Folgenabschätzung betrachteten politischen Optionen bestehen darin, die in der Problemstellung festgestellten Probleme zu beheben:

- Vermeidung der vorzeitigen Obsoleszenz von Mobiltelefonen, schnurlosen Telefonen und Tablets;
- Beitrag zu einer Kreislaufwirtschaft durch Erleichterung der Reparatur und Verbesserung der Haltbarkeit dieser Produkte und Schlüsselkomponenten (z. B. Batterie und Display);
- Unterstützung der Verbraucher bei einer fundierten und nachhaltigen Wahl in der Verkaufsstelle;
- Förderung von Produktdesigns, die auf kosteneffiziente Material- und Energieeinsparungen abzielen.

### Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Maßnahmen auf EU-Ebene sind eindeutig mit einem Mehrwert verbunden: Ohne harmonisierte Anforderungen auf EU-Ebene würden den Mitgliedstaaten Anreize geboten, im Rahmen ihrer Umwelt- und Energiepolitik nationale Anforderungen festzulegen, wie dies in bestimmten Fällen bereits der Fall ist. Dies würde den freien Warenverkehr beeinträchtigen und die Kosten für Design, Herstellung und Vertrieb erhöhen.

## B. Lösungen

### Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?

Folgende Optionen wurden in Betracht gezogen:

- Option 1 – keine Maßnahme (d. h. „Business as usual“);

- Option 2 – Szenario mit Selbstregulierung (entweder eine freiwillige Vereinbarung im Sinne der Ökodesign-Richtlinie oder andere nichtlegislative Initiativen wie das Öko-Rating-System);
  - Optionen für Ökodesign: Option 3.1 konzentriert sich auf Ökodesign-Anforderungen für Smartphones und Tablets. Option 3.2 ergänzt die Analyse mit anderen Mobiltelefonen als Smartphones und schnurlosen Telefonen, und Option 3.3 fügt einen Punkte-Index für die Reparierbarkeit von Smartphones und Tablets hinzu.
  - Option 4 – Energieverbrauchskennzeichnung
  - Option 5.1 ist eine Kombination aus Ökodesign und einem Energieetikett, die sich auf Smartphones und Tablets konzentriert. Sie kombiniert die Optionen 3.1 und 4.
  - Option 5.2 kombiniert die Ökodesign-Anforderungen mit einem Punkte-Index für die Reparierbarkeit (Option 3.3) und Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung (Option 4).
- Option 5.2 erscheint am besten geeignet, da dies die Option ist, die in Bezug auf die erwartete Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz im Allgemeinen besser abschneidet als die anderen.

#### **Wer unterstützt welche Option?**

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die hauptsächlich in den Bereichen Reparatur, Sanierung und Recycling tätig sind, bewerten die bevorzugte politische Option als wichtig (in einigen Fällen sogar als bahnbrechend), insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an die Materialeffizienz in Bezug auf Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit, Wartung, Wiederverwendung und Recycling.
- Umwelt- und Verbraucherorganisationen begrüßten die bevorzugte politische Option.
- Die EU-Mitgliedstaaten begrüßten die bevorzugte Option mit gewissen Bedenken hinsichtlich der Prüfungen.
- Die Erstausrüster befürworten im Allgemeinen die bevorzugte Option mit einigen Vorbehalten, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an die Reparierbarkeit und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen.

### **C. Auswirkungen der bevorzugten Option**

#### **Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?**

Die folgenden positiven Auswirkungen der bevorzugten Option wurden im Vergleich zum Basisszenario („Business as usual“) geschätzt (Berechnungen beziehen sich auf das Jahr 2030):

- Auswirkungen auf die Umwelt: Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Größenordnung von 4 mt CO<sub>2eq</sub>, Verringerung des Energieverbrauchs um 49 PJ, Verringerung der Versauerung um 24 kt SO<sub>2eq</sub> und Verringerung des Materialverbrauchs um mindestens 40 000 Tonnen;
- wirtschaftliche Auswirkungen: Verringerung der jährlichen Gesamtausgaben der Verbraucher um mehr als 20 Mrd. EUR und Verringerung des gesellschaftlichen externen jährlichen Schadens, der auf mehr als 1 Mrd. EUR geschätzt wird;
- soziale Auswirkungen: Schaffung von Arbeitsplätzen im Reparatur-/Instandhaltungssektor in der Größenordnung von einigen Tausenden.

#### **Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?**

Schätzungen zufolge könnten die folgenden Kosten mit der bevorzugten Option (Berechnungen für das Jahr 2030) im Vergleich zum Basisszenario („Business as usual“) in Verbindung gebracht werden:

- geringere Unternehmenseinnahmen (in Verbindung mit der längeren Lebensdauer von Geräten, was zu einem Rückgang der Nachfrage nach neuen Produkten führen würde);
- Anstieg der Reparaturkosten um 680 Mio. EUR (aufgrund der erhöhten Reparierbarkeit der Geräte; diese Zahl würde durch die Gesamteinsparungen der Verbraucher, die dank langlebigerer und besser reparierbarer Produkte erzielt würden, deutlich übertragen, wie die gesunkenen jährlichen Gesamtausgaben der Verbraucher zeigen).

#### **Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?**

KMU im Reparatur- und Wartungssektor dürften von den Initiativen in hohem Maße profitieren, insbesondere dank der vorgeschlagenen Ökodesign-Anforderungen an die Reparierbarkeit und die einfache Zerlegung. In der Branche würden nicht nur neue Werkstätten auftauchen, sondern bereits bestehende würden expandieren.

#### **Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?**

Die Form der im Rahmen der bevorzugten Option vorgeschlagenen Rechtsvorschriften ist eine Durchführungsverordnung (Ökodesign) und eine delegierte Verordnung (Energieverbrauchskennzeichnung), die beide unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten. Dadurch wird sichergestellt, dass für die nationalen Verwaltungen keine Kosten entstünden, die mit der Umsetzung verbunden sind. Die Marktüberwachungstätigkeiten würden Tests und Personalkosten nach sich ziehen.

#### **Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?**

Die bevorzugte Option würde Wettbewerb und Innovation in den Bereichen Energieeffizienz und Materialeffizienz vorantreiben.

## **D. Folgemaßnahmen**

### **Wann werden die Maßnahmen überprüft?**

Die für die vorgeschlagene umweltgerechte Gestaltung und die Energieverbrauchskennzeichnung vorgesehene Überprüfung würde voraussichtlich innerhalb von vier Jahren nach Annahme der Maßnahmen stattfinden.